

Beschluß der Bürgerschaft

vom 8. Mai 1861.

1. Budget für das Jahr 1861.

Nach näherer Prüfung des von der Finanzdeputation aufgestellten Budgets für das laufende Jahr, der dazu gehörigen Specialbudgets und begleitenden Berichte erklärt sich die Bürgerschaft folgendermaßen:

Budget der Einnahmen.

Zu Theil I, Cap. VII, Nr. 8: „Einnahme für Anthcil Bremens an den Zolleinnahmen für die dem Zollverein angeschlossenen Gebietstheile“ erinnert die Bürgerschaft an den noch rückständigen weiteren Bericht der wegen Verwendung dieser Gelder niedergesetzten Deputation, welchen dieselbe in ihrem Berichte vom 20. April 1860 in Aussicht gestellt hat.

Zu Theil II, Cap. I, Nr. 3: „Pacht für Häuser in der Stadt,“ Nr. 4: „Miethe für öffentliche Plätze in der Stadt,“ Nr. 6: „Miethe für Lagerplätze und Schiffswerfte,“ Nr. 26: „Pacht für Ländereien,“ Nr. 29: „Einnahme von Bremerhaven, sub 4 „Miethe von Häusern und Plätzen“, sub 5 „Pacht von Ländereien,“ sowie Cap. VIII, Nr. 2: „Einnahme vom Bahnhof,“ ersucht die Bürgerschaft die betreffenden Deputationen ihr bei Vorlage des Budgets in Zukunft mitzutheilen:

- 1) welches die Gegenstände sind,
- 2) welchen Taxwerth dieselben haben,
- 3) wie hoch sich die Verwaltungskosten belaufen,
- 4) wer die Pächter sind und
- 5) wie hoch die Pachtsumme ist,

und fordert den Senat auf, ihr hierin beizutreten.

Zu Theil II, Cap. I, Nr. 22: „Pacht von den Barbierconcessionen“ hält die Bürgerschaft dafür, daß nachdem die Gewerbefreiheit eingeführt worden, auch die Pacht von den Barbierconcessionen wegfallen und dieses Gewerbe gänzlich freigegeben werden müsse. Sie ersucht daher den Senat, sich mit ihr dahin zu vereinbaren, daß die Abgabe der Barbier vom 1. Juli d. J. an gerechnet, in Wegfall komme.

Zu Theil II, Cap. V, Nr. 5: „Andere Sporteln“ ersucht die Bürgerschaft den Senat: im Verein mit den anderen deutschen Regierungen auf die Aufhebung des Paßzwanges, mindestens auf eine möglichst liberale Revision des Paßwesens hinzuwirken.

Zu Theil II, Cap. VI, Nr. 1: „Für Erwerbung des Bürgerrechts.“ Da seit Einführung der in Betreff des Bremischen Bürgerrechts bestehenden Einrichtungen die Staatsverfassung geändert worden, da dieselben im internationalen Verkehr manche Mängel und Schwierigkeiten bieten, da ferner es fraglich erscheint, ob bei einer höchst wahrscheinlich bevorstehenden Aenderung der Acciseabgaben dieselben in jetziger Form beibehalten werden können, so erachtet die Bürgerschaft eine Revision jener Einrichtungen für erforderlich und beantragt die Niederlegung einer gemeinschaftlichen Deputation, welche berathe und berichte:

- 1) welche Bestimmungen für das Bremische Staatsbürgerrecht im Allgemeinen festzustellen sind;
- 2) welche Normen für das Gemeindebürgerrecht maßgebend sein sollen;
- 3) wenn das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit, wie die Bürgerschaft nicht zweifelt, aufzuheben sein wird, auf welche Weise ein Ersatz für den Ausfall in der Staatscasse durch die Aufhebung der jetzigen Abgabe herbeizuführen sein wird;

- 4) welche gesetzliche Bestimmungen und Abgaben für den Aufenthalt im Bremischen Staatsgebiete von nichtbremischen Staatsangehörigen zweckmäßig sein werden.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten und wird nach erfolgter Zustimmung zu dieser Deputation ihre Mitglieder ernennen.

Zu dem Ausgabenbudget.

Zu Theil I, Cap. VI, Nr. 4: „Zeichenschule für Künstler und Handwerker“ ersucht die Bürgerschaft die Schuldeputation zu berathen und baldigst darüber zu berichten, wie die Zeichenschule für Künstler und Handwerker in einer den Anforderungen der jetzigen Zeit entsprechenden und unsere Verhältnisse berücksichtigenden Weise zu verbessern oder umzugestalten sei.

Zu Theil I, Cap. VII, Nr. 3: „Pacht der Fährte in der Stadt“ bewilligt die Bürgerschaft statt der beantragten 1800 Thaler nur 900 Thaler.

Zu Theil I, Cap. IX, Nr. 1: „Bau- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Gebäude“ ersucht die Bürgerschaft die Baudeputation, zu berathen und zu berichten, auf welche Weise durch einen Umbau des Theaters eine von ihr gewünschte Verbesserung der Einrichtung desselben und insonderheit eine Vermehrung der Plätze am günstigsten erreicht werden könne, unter Beifügung von Kostenanschlägen.

Zu Theil I, Cap. IX, Nr. 6: „Bau- und Unterhaltungskosten der Schlachte, Holzpforte, Theermagazin u. s. w.“ genehmigt die Bürgerschaft die von der Deputation für die Convoje in ihrem Berichte vom 22. April d. J. beantragte Herstellung und Aufrihtung eines nach der vorgelegten Zeichnung construirten eisernen Eisbrechers und bewilligt sie für solchen die veranschlagten 4000 Thaler, wogegen die im Specialbudget Nr. 79 sub II hergesehten 4700 Thaler für die Erneuerung zweier der alten Eisbrecher in Wegfall kommen werden.

Zu Theil I, Cap. IX, Nr. 8: „Bau- und Unterhaltungskosten der Bollwerke der Weferufer, Treppen, Geländer u. s. w.“ ersucht sie die Deputation für die Convoje, darüber zu berathen und zu berichten, ob es sich nicht empfehle, daß die Unterhaltung sämtlicher am Neustadtsdeiche belegenen Ufer und Bollwerke gegen eine festzustellende billige Ablösung von Seiten der Eigenthümer der verpflichteten Grundstücke vom Staate übernommen werde.

Zu Theil I, Cap. IX, Nr. 10: „Bau- und Unterhaltungskosten des Hafens zu Bremerhaven“ erklärt sie sich unter Genehmigung des Specialbudgets mit den Vorschlägen der Deputation in ihrem Bericht vom 26. Februar 1861 sub X angelegener Maßen einverstanden.

Zu Theil I, Cap. XI, Posten 1: „Bureaukosten des Rathhauses“ giebt die Bürgerschaft den Wunsch zu erkennen, die Restauration der oberen Rathhaushalle, welche bereits seit vier Jahren in Angriff genommen ist, schneller als bisher gefördert zu sehen. Sie giebt zugleich zur Ueberlegung anheim, ob es sich empfehle das Rathhaus und die Börse mit Gas zu erleuchten: sie trägt darauf an, daß die Baudeputation die Sache näher prüfe und darüber unter Einreichung von Kostenanschlägen baldigst Bericht erstatte.

Zu demselben Capitel Nr. 3: „Bureaukosten der Kanzleien“ wünscht sie, daß die Finanzdeputation darüber berathe und berichte, ob es thünlich sei nach dem Vorgange in unserer Schwesterstadt Hamburg die als Anlage zum Budget erfolgenden Specialbudgets in der Folge drucken zu lassen.

Zu demselben Capitel Nr. 7: „Ausgaben für Handelsstatistik und Schiffsmessung“ beantragt sie, daß eine Deputation darüber berathe und berichte, ob die Einrichtung einer allgemeinen Staats- und städtischen Statistik in Bremen sich empfehle und im Bejahungsfalle wie dieselbe am zweckmäßigsten zu beschaffen sei. Nach erfolgter Zustimmung des Senats wird die Bürgerschaft nicht verfehlen, ihre Mitglieder zu einer solchen Deputation namhaft zu machen.

Zu Theil I, Cap. XIII, Nr. 14: „Ausgaben für die Niederlage und Krahnanstalten am Weferbahnhof“ genehmigt die Bürgerschaft namentlich auch die beantragte Errichtung eines Materiallagers, sowie den weiteren im Bericht des Baudirectors Schröder enthaltenen Vorschlag der Einführung einer Position für Materialbeschaffung bei jedem größeren Bau.

Zum selben Capitel Nr. 16: „Verschiedene kleine Ausgaben“ erinnert die Bürgerschaft an den in Betreff dieses Postens rückständigen unter dem 2. Mai 1860 (Pag. 288 der gedr. Mitth.) gewünschten Bericht.

Die Bürgerschaft beantragt zu diesem Posten ferner, ihr eine nähere Auskunft über die gegenwärtige Lage der Wittwencasse der ehemaligen Bremer Stadtsoldaten zu ertheilen.

Zu Theil II, Außerordentliche Ausgaben, Cap. II, Nr. 2: „Für Abwässerung des Blocklandes“ bedauert sie, daß seit Eingang des Berichts der Deputation vom 27. Juni 1856, ihr keine weiteren Vorlagen in dieser für unsere Landcultur so wichtigen Angelegenheit geworden sind, und wünscht sie dringend, daß die Deputation sobald wie möglich ihren so lange verzögerten Bericht erstatte.

Zu Nr. 3 desselben Capitels: „Für Neubau eines Bürgerchafts- und Gerichtshauses“ sieht die Bürgerschaft dem im Berichte der Baudeputation in Aussicht gestellten Bericht jedenfalls im Laufe dieses Jahres entgegen.

Die Bürgerschaft bewilligt zu diesem Capitel auch die von der Eisenbahn-deputation in ihrem Berichte vom 21. Februar 1861 beantragten Summen, als für Erneuerung einer Spuntwand am Weserbahnhof Thaler 3680. —, für Umlegung des Pflasters eines Theils der Bahnhofstraße und des Bahnhofplatzes unter Beauftragung der Straßenbaudeputation mit Ausführung dieser Arbeit Thaler 5100. —, für Canalisirung des Bahnhofplatzes unter Beauftragung der Straßenbaudeputation mit der Ausführung dieser Arbeit Thaler 2900. —, endlich für die Gartenanlage in der Mitte des Bahnhofplatzes Thaler 2450. —, wobei es ihr genehm ist, daß der Obergärtner Nagel mit der Ausführung dieser Gartenanlage beauftragt werde.

Zu Theil II, Cap. IV., Nr. 7: „Für Vorarbeiten zu einer allgemeinen Wasserleitung“ erinnert die Bürgerschaft an den rückständigen Bericht.

Zu Theil II, Cap. V., Nr. 6: „Für Ueberschuß aus den Pachtgeldern der Barbierconcessionen“ sieht die Bürgerschaft in Betreff der Barbierconcessionen der Antwort des Senats entgegen und wird dieser Posten im Falle der Zustimmung demgemäß zu modificiren sein.

Im Uebrigen genehmigt die Bürgerschaft das Budget in Ausgaben und Einnahmen und bewilligt auch für dieses Jahr einen Einkommenschuß von einem Procent, welcher in bisheriger Weise im Juni d. J. zu erheben sein wird.

Wenngleich bei dem ungewöhnlich großen Deficit, welches der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für 1861 ergibt, auch die Bürgerschaft der Ueberzeugung sich nicht entziehen kann, daß in diesem Jahre, wo verschiedene große nicht regelmäßig wiederkehrende Ausgaben das Budget belasten, eine außerordentliche Beihilfe der Cassé des laufenden Haushalts unentbehrlich sein werde, so setzt die Bürgerschaft nichtsdestoweniger ihren Beschluß über den von der Finanzdeputation in Antrag gebrachten Vermögensschuß einstweilen aus, indem sie glaubt, daß die Bedürfnisse des Staats nach Ablauf einiger Monate besser als jetzt sich werden übersehen lassen.

Zugleich wünscht sie, daß künftig mit der Einreichung des Budgets ein vollständiger Rechnungsabschluß des vergangenen Jahres verbunden werde und empfiehlt im Uebrigen allen Verwaltungen die möglichste Sparsamkeit.

2. Bericht der Schuldentilgungsdeputation, Tilgung von Staatsschulden betreffend.

Diesen Bericht hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen.

3. Aufhebung der Abgaben von Expeditions- und Transitgut.

Den im Gutachten der Handelskammer entwickelten Ansichten pflichtet die Bürgerschaft bei und beantragt, daß die Expeditionsabgabe schon jetzt aufgehoben werde.